



Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 46 Absatz 5 Satz 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V (LKWG M-V) über das Nachrücken von Bewerbern in die Gemeindevertretung Rövershagen

Die nachfolgend genannte Person, welche am 09. Juni 2024 in die Gemeindevertretung Rövershagen gewählt wurde, hat am 17.06.2024 gegenüber der Wahlleitung schriftlich erklärt, dass sie auf das Gemeindevertretungsmandat verzichtet.

Lfd.- Nr.	Wahlvorschlag	Familienname, Vorname
1	Bürgerinteressen Rövershagen (BIR)	Gensich, Jörg

Es wird daher festgestellt, dass folgende Person nachrückt:

für Lfd.- Nr.	Wahlvorschlag	Ersatzperson Familienname, Vorname
1	Bürgerinteressen Rövershagen (BIR)	Rabe, Britta

Gegen die Feststellung können, gemäß § 46 Absatz 4 Satz 1 LKWG M-V in Verbindung mit § 35 LKWG M-V, alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung der Feststellung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung einzureichen. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Gelbensande, 11.07.2024

Susanne Dräger
Gemeindewahlleiterin

Amt Rostocker Heide
Gemeindewahlleitung
Eichenallee 20a, 18182 Gelbensande
Tel.: 038201/500-0, Fax: 038201/500-99
info@amt-rostocker-heide.de